

Aus der Gemeinderatssitzung am 22.07.2019

TOP Ö 1 Verpflichtung der am 26.05.2019 gewählten Gemeinderäte

Bei der am 26. Mai 2019 erfolgten Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Plankstadt wurden auf die Dauer von 5 Jahren gewählt:

- 1. Plankstadter Liste e.V. (PlaLi)**
 - Fredi Engelhardt
 - Gerhard Waldecker
 - Dr. Stephan Verclas
 - Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler
 - Ulrike Breitenbücher
 - Karolin Kolb
 - Rolf Hallwachs
 - Nele Neidig

- 2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**
 - Hans-Peter Helmling
 - Jutta Schuster
 - Andreas Wolf
 - Andreas Berger
 - Dr. Udo Weis
 - Dr. Felix Geisler
 - Isabel Heider

- 3. Grüne Liste Plankstadt e.V. (GLP)**
 - Thomas Burger
 - Viviane Reize
 - Knut Doll
 - Ulrike Auffarth

- 4. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**
 - Dr. Dr. Ulrich Mende
 - Jutta Schneider
 - Kerstin Engelhardt

Die Gewählten haben die Wahl mit schriftlicher Erklärung angenommen. Evtl. Hinderungsgründe im Sinne von § 29 Abs. 1-4 der Gemeindeordnung (GemO) sind nicht ersichtlich.

Die Gültigkeit der Wahl wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde geprüft. Mittlerweile teilte das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis – Kommunalrechtsamt – mit, dass die Wahlprüfung keine Beanstandungen ergab. Gem. § 30 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz ist die Wahl somit rechtsgültig.

Sowohl die neu gewählten Bewerber, als auch die wiedergewählten Gemeinderäte sind nunmehr gem. § 32 Abs. 1 S. 2 GemO in der ersten Sitzung des neuen Gemeinderates vom Bürgermeister öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung Ihres Amtes zu verpflichten. Als Form ist die Verpflichtung durch Handschlag nach vorheriger Unterrichtung über Rechte und Pflichten üblich.

Für die Verpflichtung ist gem. Nr. 2 der Verwaltungsvorschrift zu § 32 (VwV GemO zu § 32) folgender Wortlaut empfohlen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere Gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Verpflichtungsformel wird vom Bürgermeister verlesen. Nachdem die Gemeinderäte erklären, den Inhalt verstanden zu haben, werden sie per Handschlag verpflichtet. Durch Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung bestätigen die Ratsmitglieder die förmliche Verpflichtung im Sinne von § 32 Abs. 1 S. 2 GemO.

Bürgermeister Nils Drescher verpflichtete die Gemeinderatsmitglieder per Handschlag und überreichte ein kleines Präsent.

Anschließend wurde GR Dr. Stephan Verclas (PL) für 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit vom Bürgermeister mit der Ehrennadel und Urkunde des Gemeindetags Baden-Württemberg ausgezeichnet.

TOP Ö 2 Anfragen der Bürgerinnen und Bürger

Ein Bürger wies auf die schwierige Verkehrssituation im Bereich der Straßen rund um die Humboldtschule hin und wollte hierzu den aktuellen Sachstand erfahren?

BGM Drescher antwortete, dass einhergehend mit der Straßensanierung eine Verkehrsberuhigung geplant sei. Darüber hinaus werden Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt, bauliche Veränderungen wie z.B. Anbringung von Pollern und die Anbringung von Markierungen auf der Straße vorgenommen. Er appellierte in diesem Zusammenhang auch an die Vernunft der Eltern, die die vorgenannte Problematik hauptsächlich verursachten.

Eine Bürgerin teilte mit, dass es durch Radfahrer im Bereich der neuen Einbahnstraße Antoniusweg, die entgegen der Fahrtrichtung unterwegs seien und in den Waldpfad einbiegen, zu gefährlichen Situationen komme.

Bürgeramtsleiter Sweeney sagte, dass dies bekannt sei und man im Gespräch mit der Schulleitung der Humboldtschule Abhilfe schaffen wolle.

TOP 3

Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

Am 28.06.2019 und 29.06.2019 fand vom Kulturforum Plankstadt und der lokalen Agenda Plankstadt unter der Schirmherrschaft von Bürgermeister Nils Drescher zum zweiten Mal der „Kruuschd & Krempel Markt“ im Gemeindezentrum statt. Der Verkaufserlös der dort angebotenen Gegenstände i.H.v. 1.761,00 € kommt der örtlichen Notgemeinschaft zu Gute.

Am 11.07.2019 erhielt die Gemeinde eine Geldspende von Frau Edeltraut Semann i.H.v. 185,00 € für die örtliche Notgemeinschaft.

GR Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler (PL) sprach von einem vollen Erfolg des Marktes. Sie dankte der Lokalen Agenda, dem Kulturforum sowie der Spenderin Frau Semann.

GR Dr. Felix Geisler (CDU) lobte das große Engagement der Beteiligten. Es handle sich um ein tolles Projekt.

GR Thomas Burger (GLP) freute sich sehr über die Spenden. Der Riesenaufwand für den Markt habe sich gelohnt.

GR Kerstin Engelhardt (SPD) dankte den Spendern. Man würde sich über eine dritte Auflage des „Kruuschd- und Krempel-Marktes“ sehr freuen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den Spenden gemäß den Anlagen 1-2 zu.
Einstimmig angenommen.

TOP Ö 4

Beschluss einer neuen Hauptsatzung

In Zusammenhang mit der getroffenen Entscheidung, die Zahl der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte von 18 auf 22 zu erhöhen, wurde aus dem Gemeinderat eine Änderung der Hauptsatzung angeregt. Gewünscht wurde die Bildung beschließender Ausschüsse zur Entlastung des Gemeinderates und auch im Interesse einer gründlichen Beratung wichtiger kommunalpolitischer Angelegenheiten im Hauptorgan.

Die aktuell gültige Fassung der Hauptsatzung aus dem Jahr 2011 wurde vom Gemeinderat am 06.06.2011 beschlossen. Die jetzt erfolgte Neufassung orientiert sich im Wesentlichen an der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg mit den notwendigen Anpassungen an die ortsüblichen Gegebenheiten und Rechtsänderungen. Die Wertgrenzen der Zuständigkeitsregelungen liegen in der Regel unter den Vorschlagswerten des Gemeindetages für unsere Gemeindegröße.

Eine Änderung der Hauptsatzung bedarf der Mehrheit der Stimmen aller Gemeinderatsmitglieder.

GR Dr. Stephan Verclas (PL) bezeichnete die Hauptsatzung als wichtigste Gemeindegesetz und Eckpfeiler für die Gemeinderats- und Verwaltungsarbeit. Die Mitgliederanzahl in den beiden beschließenden Ausschüssen (jeweils 10) befand er als in Ordnung. Er bat darum, die entsprechenden Beschlussprotokolle der Ausschüsse rechtzeitig vor den Gemeinderatssitzungen fertigzustellen.

GR Jutta Schuster (CDU) wies auf die lange Vorarbeit bis zur jetzt vorliegenden Neufassung hin. Sie dankte für die akribische Ausarbeitung. Die Wertgrenzen seien gut überlegt und abgewogen.

GR Thomas Burger (GLP) dankte der Verwaltung ebenfalls. Man habe klare Regelungen getroffen. Die zeitnahe Information des Gemeinderats müsse sich aber noch einpendeln. Die Anzahl der Mitglieder in den Ausschüssen spiegle die Mehrheitsverhältnisse im Gemeinderat wider. Er freute sich auf eine gute Zusammenarbeit.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) war mit den Wertgrenzen zufrieden. Er stellte den Antrag, die Zahl der Ausschussmitglieder von 10 auf 11 zu erhöhen. Damit sei die Hälfte des Gemeinderats dort vertreten. Abschließend wollte er wissen, ob die Rechtskraft der Satzung mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt erlangt werde?

BGM Drescher bejahte diese Anfrage.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Entwurf der Hauptsatzung gemäß Anlage zu. Die Hauptsatzung tritt ab sofort in Kraft.

Weitergehender Antrag der SPD-Fraktion:

Mehrheitlich abgelehnt mit 12 Stimmen der PL-Fraktion und der GLP-Fraktion. Der Bürgermeister enthielt sich der Stimme.

Die Hauptsatzung wurde bei 3 Enthaltungen der SPD-Fraktionen mehrheitlich angenommen.

TOP Ö 5

Wahl der Stellvertretung des Bürgermeisters

Gemäß § 48 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl des Gemeinderates neu bestellt und in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen des §37 Abs. 7 GemO. Es entscheidet die absolute Mehrheit. Nicht ausgeschlossen ist jedoch auch eine eventuelle Einigung unter den Wählervereinigungen, die als offene Wahl im Sinne von § 37 Absatz 7 Satz 1 (2. Halbsatz) GemO betrachtet werden kann. Die Verwaltungsvorschrift zu § 48 Gemeindeordnung stellt klar, dass bezüglich der Zahl der Stellvertreter keine Vorgabe besteht, sondern diese durch einfachen Beschluss des Gemeinderats festgelegt wird.

In der abgelaufenen Amtsperiode des Gemeinderates waren 2 Stellvertretungen des Bürgermeisters bestellt. Es bleibt dem Gemeinderat jedoch vorbehalten, die Zahl der Stellvertretungen festzulegen. Hinsichtlich der Benennung der Stellvertretungen durch die Fraktionen soll, wie seither, die 1. Bürgermeisterstellvertretung durch die stärkste Fraktion (PlaLi), die 2. Bürgermeisterstellvertretung durch die zweitstärkste Fraktion (CDU) und die 3. Bürgermeister-Stellvertretung durch die drittstärkste Fraktion (GLP) benannt werden. Die oben genannten Fraktionen haben die nachfolgenden Kandidaten genannt:

1. Bürgermeister Stellvertretung Gerhard Waldecker (PlaLi)
2. Bürgermeister Stellvertretung Dr. Felix Geisler (CDU)
3. Bürgermeister Stellvertretung Ulrike Auffarth (GLP)

Bürgermeister Nils Drescher bedankte sich mit einem Weinpräsent bei seinen bisherigen Stellvertretern, Hans-Peter Helmling und Dr. Dr. Ulrich Mende. Beide dankten für die problemlose Zusammenarbeit und wünschten den neuen Stellvertretern alles Gute.

Beschlussvorschlag:

Wahl der Bürgermeister-Stellvertretungen

1. Bürgermeister Stellvertretung Gerhard Waldecker (PlaLi)
2. Bürgermeister Stellvertretung Dr. Felix Geisler (CDU)
3. Bürgermeister Stellvertretung Ulrike Auffarth (GLP)

Per Akklamation jeweils einstimmig angenommen.

TOP Ö 6

Besetzung der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderates

Gemäß § 39 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) kann der Gemeinderat durch die Hauptsatzung beschließende Ausschüsse bilden und bestimmte Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Gemäß § 39 Abs. 3 GemO entscheidet der beschließende Ausschuss im Rahmen seiner Zuständigkeit selbstständig anstelle des Gemeinderates. Sofern der Gemeinderat in seiner heutigen Sitzung die neue Hauptsatzung beschließt, sieht diese folgende beschließende Ausschüsse vor:

- Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA)
- Ausschuss für Ordnung, Bau und Umwelt (OBU).

Nach dem heute zur Abstimmung gestellten Entwurf der Hauptsatzung bestehen die beschließenden Ausschüsse aus dem Vorsitzenden (Vorsitzender der beschließenden Ausschüsse ist der Bürgermeister; § 40 Abs. 3 GemO) und 10 Mitgliedern. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und Stellvertreter widerruflich aus seiner Mitte. Die Stellvertretungen erfolgen als so genannte Reihenfolgenstellvertretungen. Dabei wird das ordentliche Ausschussmitglied durch einen im Wahl-/Einigungsvorschlag der jeweiligen Gemeinderatsfraktion benannten Stellvertreter in der im Wahlvorschlag aufgeführten Reihenfolge vertreten.

Die Besetzung der Ausschüsse soll grundsätzlich durch Einigung (einstimmige offene Wahl ohne Gegenstimme/Enthaltung) erfolgen. Nach der Sitzverteilung im Gemeinderat und der erreichten absoluten Stimmenzahl stehen der PlaLi bei einer Einigung 4 Mitglieder/Stellvertreter, der CDU 3 Mitglieder/Stellvertreter, der GLP 2 Mitglieder/Stellvertreter zu, der SPD steht 1 Mitglied/Stellvertreter zu.

Die Einigung des Gemeinderats bezüglich der Besetzung der beschließenden Ausschüsse erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der vom Gemeinderat beschlossenen Hauptsatzung. Sollte die Hauptsatzung nicht oder in geänderter Form Rechtskraft entfalten, ist die Einigung zu wiederholen.

Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nicht zustande, werden die Mitglieder von den Gemeinderäten aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gem. § 40 Abs. 2 gewählt (Mehrheitswahl). Der Wahlvorgang kann erst nach Inkrafttreten der neuen Hauptsatzung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat einigt sich in zwei getrennten Akklamationen auf die jeweilige Besetzung des beschließenden Verwaltungs- und Finanzausschusses (VFA) sowie des Ausschusses für Ordnung, Bau und Umwelt (OBU).

Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA): 10 Mitglieder

PL

Ulrike Breitenbücher, Karolin Kolb, Fredi Engelhardt, Dr. Stephan Verclas

Stellvertretungen nach Rangfolge: Gerhard Waldecker, Rolf Hallwachs, Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler, Nele Neidig

CDU

Jutta Schuster, Dr. Felix Geisler, Isabel Heider

Stellvertretungen nach Rangfolge: Hans-Peter Helmling, Andreas Wolf, Prof. Dr. Udo Weis

GLP

Viviane Reize, Thomas Burger

Stellvertretungen nach Rangfolge: Knut Doll, Ulrike Auffarth

SPD

Jutta Schneider

Stellvertretungen nach Rangfolge: Kerstin Engelhardt, Dr. Dr. Ulrich Mende

Per Akklamation jeweils einstimmig angenommen.

Ausschuss für Bau, Ordnung und Umwelt (OBU): 10 Mitglieder

PL

Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler, Nele Neidig, Rolf Hallwachs, Gerhard Waldecker

Stellvertretungen nach Rangfolge: Dr. Stephan Verclas, Ulrike Breitenbücher, Fredi Engelhardt, Karolin Kolb

CDU

Andreas Berger, Prof. Dr. Udo Weis, Andreas Wolf

Stellvertretungen nach Rangfolge: Jutta Schuster, Hans-Peter Helmling, Dr. Felix Geisler

GLP

Ulrike Auffarth, Knut Doll

Stellvertretungen nach Rangfolge: Viviane Reize, Thomas Burger

SPD

Dr. Dr. Ulrich Mende

Stellvertretungen nach Rangfolge: Kerstin Engelhardt, Jutta Schneider

Per Akklamation jeweils einstimmig angenommen.

TOP Ö 7

Besetzung des Landwirtschaftsausschusses

Gemäß § 41 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) kann der Gemeinderat zur Vorberatung seiner Verhandlungen (oder einzelner Verhandlungsgegenstände) beratende Ausschüsse bestellen. Nach § 9 Abs. 2 der neuen Hauptsatzung wird als ständiger beratender Ausschuss ein Landwirtschaftsausschuss gebildet. Der Landwirtschaftsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 10 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.

Auch die Bildung von beratenden Ausschüssen sollte zunächst im Wege der Einigung (einstimmige offene Wahl ohne Gegenstimme/Enthaltung) erfolgen. Nach der Sitzverteilung im Gemeinderat und der erreichten absoluten Stimmenzahl stehen der PlaLi bei einer Einigung 4 Mitglieder/Stellvertreter, der CDU 3 Mitglieder/Stellvertreter, der GLP 2 Mitglieder/Stellvertreter zu, der SPD steht 1 Mitglied/Stellvertreter zu. Die Stellvertreter sollen in Form der Reihenfolgestellvertretung bestimmt werden.

Die Einigung des Gemeinderats bezüglich der Besetzung des Landwirtschaftsausschusses erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der vom Gemeinderat beschlossenen Hauptsatzung. Sollte die Hauptsatzung nicht oder in geänderter Form Rechtskraft entfalten, ist die Einigung zu wiederholen.

Die Bestellung der Mitglieder ist in der Gemeindeordnung nicht näher geregelt. Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beratenden Ausschusses nicht zustande, kann der Gemeinderat aufgrund eines Geschäftsordnungsbeschlusses die Vorschriften über die Besetzung beschließender Ausschüsse (Wahl gem. § 40 Abs. 2 GemO) für anwendbar erklären. Andernfalls finden die Vorschriften des § 37 Abs. 7 GemO (Einzelwahl) Anwendung. Ein Wahlvorgang kann erst nach Inkrafttreten der neuen Hauptsatzung erfolgen.

Daneben sollen weitere Vertreter als sachkundige Einwohner widerruflich berufen werden. Diese Mitglieder werden dem Gemeinderat von Seiten des Bauernverbands vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat einigt sich auf die Besetzung des Landwirtschaftsausschusses.

Es werden widerruflich als sachkundige Einwohner namentlich noch zu benennende Vertreter des Bauernverbands für die Dauer der aktuellen Wahlperiode bestellt.

Landwirtschaftsausschuss: 10 Mitglieder

PL

Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler, Fredi Engelhardt, Dr. Stephan Verclas, Gerhard Waldecker
Stellvertretungen nach Rangfolge: Ulrike Breitenbücher, Nele Neidig, Karolin Kolb

CDU

Jutta Schuster, Hans-Peter Helmling, Andreas Berger
Stellvertretungen nach Rangfolge: Dr. Felix Geisler, Isabel Heider, Andreas Wolf

GLP

Thomas Burger, Knut Doll
Stellvertretungen nach Rangfolge: Ulrike Auffarth, Viviane Reize

SPD

Dr. Dr. Ulrich Mende
Stellvertretungen nach Rangfolge: Jutta Schneider, Kerstin Engelhardt

Stellvertreter aus der Landwirtschaft:

Rolf Hallwachs, Jürgen Emmert, Harald Treiber, Oskar Seßler

Per Akklamation einstimmig angenommen.

TOP Ö 8

Besetzung des Sanierungsausschusses „Ortsmitte II“

Gemäß § 41 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) kann der Gemeinderat zur Vorberatung seiner Verhandlungen (oder einzelner Verhandlungsgegenstände) beratende Ausschüsse bestellen. Für die Vorberatung der Maßnahmen im Landessanierungsprogramm „Ortsmitte II“ wurde am 02.05.2011 ein beratender Ausschuss gebildet. Es wird weiterhin vorgeschlagen, dass der Ausschuss aus 8 Mitgliedern und dem Bürgermeister als Vorsitzendem besteht.

Die Bildung von beratenden Ausschüssen sollte zunächst im Wege der Einigung (einstimmige offene Wahl ohne Gegenstimme/Enthaltung) erfolgen. Nach der Sitzverteilung im Gemeinderat und der erreichten absoluten Stimmenzahl stehen der PlaLi bei einer Einigung 3 Mitglieder/Stellvertreter, der CDU 3 Mitglieder/Stellvertreter, der GLP 1 und der SPD stehen jeweils 1 Mitglied/Stellvertreter zu. Die Stellvertreter sollen in Form der Reihenfolgestellvertretung bestimmt werden.

Die Bestellung der Mitglieder eines beratenden Ausschusses ist in der Gemeindeordnung nicht näher geregelt. Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beratenden Ausschusses nicht zustande, kann der Gemeinderat aufgrund eines Geschäftsordnungsbeschlusses die Vorschriften über die Besetzung beschließender Ausschüsse (Wahl gem. § 40 Abs. 2 GemO) für anwendbar erklären. Andernfalls finden die Vorschriften des § 37 Abs. 7 GemO (Einzelwahl) Anwendung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat einigt sich per Akklamation auf die Besetzung des Sanierungsausschusses „Ortsmitte II“.

Sanierungsausschuss „Ortsmitte II“ 8 Mitglieder:

PL

Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler, Fredi Engelhardt, Rolf Hallwachs
Stellvertretungen nach Rangfolge: Karolin Kolb, Nele Neidig

CDU

Jutta Schuster, Andreas Berger, Andreas Wolf
Stellvertretungen nach Rangfolge: Isabel Heider, Prof. Dr. Udo Weis, Hans-Peter Helmling

GLP

Ulrike Auffarth
Stellvertretungen nach Rangfolge: Thomas Burger, Viviane Reize, Knut Doll ist befangen

SPD

Jutta Schneider
Stellvertretungen nach Rangfolge: Dr. Dr. Ulrich Mende, Kerstin Engelhardt

Per Akklamation einstimmig angenommen.

TOP 9

Besetzung des Festausschusses „1250 Jahrfeier“

Gemäß § 41 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) kann der Gemeinderat zur Vorberatung seiner Verhandlungen (oder einzelner Verhandlungsgegenstände) beratende Ausschüsse bestellen. Zur Vor- und Nachbereitung der 1250 Jahrfeier im Jahr 2021 wurde zeitlich befristet ein beratender Ausschuss gebildet.

Die Bildung von beratenden Ausschüssen sollte zunächst im Wege der Einigung (einstimmige offene Wahl ohne Gegenstimme/Enthaltung) erfolgen. Nach der Sitzverteilung im Gemeinderat und der erreichten absoluten Stimmenzahl stehen der PlaLi bei einer Einigung 4 Mitglieder/Stellvertreter, der CDU 3 Mitglieder/Stellvertreter, der GLP 2 Mitglieder/Stellvertreter zu, der SPD steht 1 Mitglied/Stellvertreter zu. Die Bestellung der Mitglieder eines beratenden Ausschusses ist in der Gemeindeordnung nicht näher geregelt. Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beratenden Ausschusses nicht zustande, kann der Gemeinderat aufgrund eines Geschäftsordnungsbeschlusses die Vorschriften über die Besetzung beschließender Ausschüsse (Wahl gem. § 40 Abs. 2 GemO) für anwendbar erklären. Andernfalls finden die Vorschriften des § 37 Abs. 7

GemO (Einzelwahl) Anwendung. Die Stellvertreter sollen in Form der Reihenfolgestellvertretung bestimmt werden.

Daneben sollen weitere Vertreter als sachkundige Einwohner widerruflich berufen werden. Die nachfolgenden Mitglieder wurden bereits während der letzten Wahlperiode bestellt, die Berufung soll verlängert werden:

Vorsitzender der IG Vereine	Dieter Böhm
Stellv. Vorsitzender der IG Vereine	Wolfgang Eichhorn
Vorsitzenden des Partnerschaftsvereins	Manfred Kresser
Vorsitzende des Heimat- und Kulturkreises	Heidrun Engelhardt-Geiss
Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr	Uwe Emmert
Vorsitzender des Ortsverbands des DRK	Joachim Schäfer-Bach
Vertreter der evangelischen Kirchengemeinde	Manfred Kester (Vertretung Svenja Brehmer).
Vertreter der katholischen Kirchengemeinde	Marion Kolb

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat einigt sich per Akklamation auf die Besetzung des Festausschusses.

Es werden widerruflich als sachkundige Einwohner die oben genannten sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner weiterhin bestellt.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) schlug vor, die Mitgliederzahl von 10 auf 12 Personen zu erhöhen. Zudem sei eine professionelle Betreuung des Gemeindejubiläums unabdingbar.

BGM Drescher teilte mit, dass der Festausschuss wieder nach den Sommerferien zusammenkommen werde.

Antrag der SPD-Fraktion auf Erhöhung der Mitgliederanzahl von 10 auf 12 Personen:

Mehrheitlich angenommen, bei 2 Gegenstimmen von GR Dr. Verclas und GR Neidig (beide PL) sowie 5 Enthaltungen von GR Dr. Klimpel-Schöffler (PL), GR Dr. Geisler, GR Prof. Dr. Weis (beide CDU), GR Auffarth und GR Reize (beide GLP).

GR Helmling (CDU) und GR Schneider (SPD) werden als ordentliche Mitglieder zusätzlich in den Ausschuss gewählt.

Festausschuss „1250 Jahrfeier“: 12 Mitglieder

PL

Ulrike Breitenbücher, Nele Neidig, Dr. Stephan Verclas, Gerhard Waldecker

Stellvertretungen nach Rangfolge: Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler, Fredi Engelhardt, Rolf Hallwachs, Karolin Kolb

CDU

Isabel Heider, Jutta Schuster, Dr. Felix Geisler, Hans-Peter Helmling

Stellvertretungen nach Rangfolge: Prof. Dr. Udo Weis, Andreas Wolf

GLP

Viviane Reize, Thomas Burger

Stellvertretungen nach Rangfolge: Ulrike Auffarth, Knut Doll

SPD

Kerstin Engelhardt, Jutta Schneider

Stellvertretungen nach Rangfolge: Dr. Dr. Ulrich Mende

Als sachkundige Einwohner wurden widerruflich weiterhin bestellt:

Vorsitzender der IG Vereine	Dieter Böhm
Stellv. Vorsitzender der IG Vereine	Wolfgang Eichhorn
Vorsitzenden des Partnerschaftsvereins	Manfred Kresser
Vorsitzende des Heimat- und Kulturkreises	Heidrun Engelhardt-Geiss
Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr	Uwe Emmert
Vorsitzender des Ortsverbands des DRK	Joachim Schäfer-Bach
Vertreter der evangelischen Kirchengemeinde	Manfred Kester (Vertretung Svenja Brehmer)
Vertreter der katholischen Kirchengemeinde	Marion Kolb

Per Akklamation einstimmig angenommen.

TOP Ö 10

Nachbesetzung des Umlegungsausschusses „Areal III“

Der Umlegungsausschuss „Areal III“ wurde im Januar 2019 mit 9 Sitzen und dem Bürgermeister als beschließender nichtständiger Ausschuss gebildet. Als Besonderheit ist dieser Ausschuss nicht neu zu besetzen. Es sind nur die aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Mitglieder zu ersetzen, stellvertretende Mitglieder rücken automatisch an die Stelle der ordentlichen Mitglieder nach.

Aufgrund der Vergrößerung des Gemeinderats auf 22 Sitze, soll der Umlegungsausschuss „Areal III“ künftig ebenfalls aus 10 Mitgliedern und dem Bürgermeister als Vorsitzendem bestehen. Die Stellvertreter sind in Reihenfolge benannt.

Die Bildung von beschließenden Ausschüssen sollte zunächst im Wege der Einigung (einstimmige offene Wahl ohne Gegenstimme/Enthaltung) erfolgen. Nach der Sitzverteilung im Gemeinderat und der erreichten absoluten Stimmenzahl stehen der PläLi bei einer Einigung 4 Mitglieder/Stellvertreter, der CDU 3 Mitglieder/Stellvertreter, der GLP 2 Mitglieder/Stellvertreter zu, der SPD steht 1 Mitglied/Stellvertreter zu.

Bei der PläLi rücken die Gemeinderäte Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler und der Gemeinderat Fredi Engelhardt als ordentliche Mitglieder nach, es sind vier neue Stellvertreter in Reihenfolge zu benennen.

Bei der CDU behalten die gewählten Vertreter Hans-Peter Helmling, Jutta Schuster sowie Prof. Dr. Udo Weis ihre Sitze. 1. Stellvertreter bleibt Dr. Felix Geisler, zwei neue Stellvertreter sind in Reihenfolge zu benennen.

Bei der GLP behält GR Thomas Burger seinen Sitz, ein weiteres ordentliches Mitglied ist zu benennen sowie zwei Stellvertretungen in Reihenfolge.

Bei der SPD behält GR Jutta Schneider ihren Sitz, eine neue Stellvertretung ist zu benennen.

Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nicht zustande, werden die Mitglieder von den Gemeinderäten aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gem. § 40 Abs. 2 gewählt (Mehrheitswahl).

Die Berufung der beratenden Sachverständigen bleibt gemäß Beschluss vom 21.01.2019 bestehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat einigt sich per Akklamation auf die Nachbesetzungen des nichtständigen Umlegungsausschusses „A!real III“.

Umlegungsausschuss „A!real III“: 10 Mitglieder – Nachbesetzungen unterstrichen

PL

Ulrike Breitenbücher, Nele Neidig, Rolf Hallwachs, Gerhard Waldecker

Stellvertretungen nach Rangfolge: Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler, Fredi Engelhardt, Dr. Stephan Verclas, Karolin Kolb

CDU

Jutta Schuster, Dr. Felix Geisler, Prof. Dr. Udo Weis

Stellvertretungen nach Rangfolge: Hans-Peter Helmling, Isabel Heider

GLP

Thomas Burger, Knut Doll

Stellvertretungen nach Rangfolge: Ulrike Auffarth, Viviane Reize

SPD

Jutta Schneider

Stellvertretungen nach Rangfolge: Kerstin Engelhardt, Dr. Dr. Ulrich Mende

Als beratende Sachverständige wurden bestellt:

Bauamtsleiter Andreas Ernst, als Vertreterin Ursula Leitz

Wolfgang Siedersleben (RBS wave GmbH)

Vermessungsingenieur Thorsten Schwing, als Vertreter Dr. Matthias Neureither

TOP Ö 11

Vertretung der Gemeinde in weiteren Gremien

Der Gemeinderat hat auch neu über die Besetzung der Vertretung der Gemeinde in den weiteren Gremien des Nachbarschaftsverbandes, der Zweckverbände und der Mitgliedsversammlung eingetragener Vereine zu entscheiden.

In der Verbandsversammlung des **Nachbarschaftsverbandes** hat die Gemeinde Plankstadt einen weiteren Sitz nebst Stellvertretung aus der Mitte des Gemeinderats zu besetzen. Dieser Sitz fällt der PlaLi als stärkster Fraktion zu. Die PlaLi hat Herrn Gemeinderat Gerhard Waldecker und als dessen Vertretung Herrn Gemeinderat Dr. Stephan Verclas für eine Einigung vorgeschlagen.

Über die Entsendung mehrerer Vertreter der Gemeinde in die Verbandsversammlung der Zweckverbände und der Mitgliederversammlungen der eingetragenen Vereine der Musikschule und der Volkshochschule hat der neugewählte Gemeinderat ebenfalls zu entscheiden. Hierbei finden die Vorschriften über die Einigung bzw. die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse jeweils Anwendung. In der Verbandsversammlung der Zweckverbände "**Abwasserverband Unterer Leimbach**" und "**Bezirk Schwetzingen**" hat die Gemeinde Plankstadt jeweils zwei Sitze aus der Mitte des Gemeinderats nebst Stellvertretung zu besetzen. Ein Sitz nebst Stellvertretung entfällt auf die PlaLi, ein Sitz nebst Stellvertretung auf die CDU. Die PlaLi hat für beide Zweckverbände als ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung Frau Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler und als deren Stellvertretung in beiden Verbandsversammlungen Herrn Gemeinderat Dr. Stephan Verclas vorgeschlagen. Die CDU analog Herrn GR Prof. Dr. Udo Weis als ordentliches Mitglied und Frau Gemeinderätin Jutta Schuster als Stellvertretung.

Die Besetzung der beiden aus der Mitte des Gemeinderats zu bestimmenden Vertretungen in der **Musikschule Bezirk Schwetzingen e.V. und der Volkshochschule Bezirk Schwetzingen e.V.** soll nach dem Einigungsvorschlag jeweils für die PlaLi Frau Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher und als deren Stellvertretung Gemeinderätin Nele Neidig wahrnehmen. Für die CDU soll ordentliches Mitglied Frau Gemeinderätin Jutta Schuster und als deren Vertreterin Frau Gemeinderätin Isabel Heider fungieren.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt in einzelnen Akklamationen jeweils der Wahl der genannten ordentlichen Mitglieder und den Stellvertretungen des Einigungsvorschlags für den Nachbarschaftsverband, den Zweckverband Unterer Leimbach, dem Zweckverband Bezirk Schwetzingen und den Mitgliedsversammlungen der Musikschule Bezirk Schwetzingen e.V. und der Volkshochschule Bezirk Schwetzingen e.V. zu.

Nachbarschaftsverband:

PL

Mitglied: Gerhard Waldecker

Stellvertretung: Dr. Stephan Verclas

Zweckverband "Abwasserverband Unterer Leimbach":

PL

Mitglied: Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler

Stellvertretung: Dr. Stephan Verclas

CDU

Mitglied: Prof. Dr. Udo Weis

Stellvertretung: Jutta Schuster

Zweckverband "Bezirk Schwetzingen":

PL

Mitglied: Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler

Stellvertretung: Dr. Stephan Verclas

CDU

Mitglied: Prof. Dr. Udo Weis

Stellvertretung: Jutta Schuster

Musikschule:

PL

Mitglied: Ulrike Breitenbücher

Stellvertretung: Nele Neidig

CDU

Mitglied: Jutta Schuster

Stellvertretung: Isabel Heider

Volkshochschule Schwetzingen e.V.

PL

Mitglied: Ulrike Breitenbücher

Stellvertretung: Nele Neidig

CDU

Mitglied: Jutta Schuster

Stellvertretung: Isabel Heider

Per Akklamation jeweils einstimmig angenommen.

TOP Ö 12

Schulsozialarbeit an den Grundschulen

Die Rektorin der Humboldt-Grundschule, Frau Annett Mellentin, hat einen Antrag auf Schulsozialarbeit für Ihre Schule gestellt und den Bedarf an Ihrer Schule erläutert. Der Rektor der Friedrichschule, Herr Uwe Emmerich, hat ebenfalls über einen ähnlichen Bedarf an seiner Schule berichtet und sich dem Antrag der Humboldt Grundschule angeschlossen. Nach Vorberatung der Angelegenheit im zuständigen Ausschuss hat die Verwaltung den Postillion e.V. mit der Ausarbeitung einer Konzeption und eines Finanzierungskonzeptes beauftragt, da der Träger bereits in beiden Schulen tätig ist. Zudem verfügt der Verein bereits über umfangreiche Erfahrungen auf dem Gebiet der Schulsozialarbeit.

Das Konzept des Postillion e.V. ist dieser Vorlage beigelegt. Die Rahmenkonzeption ist als Orientierungshilfe zu betrachten, die die Rahmenbedingungen vorgibt und inhaltliche Möglichkeiten aufzeigt. Die konkreten Inhalte werden allerdings mit der jeweiligen Schule in einem Gespräch an die individuellen Voraussetzungen von Schule und Schulsozialarbeiter*in angepasst. Ferner findet sich beigelegt Kostenaufstellung, die bei einem Umfang von 22 Wochenstunden entsteht. Bei der Kostenberechnung werden die entsprechenden Zuschüsse des Landes und des Kreises bereits mit einkalkuliert.

Ausgehend von 22 Stunden pro Woche - abzüglich der Ferien, in denen keine Arbeitszeit anfällt - können somit rund 26 Stunden in der Woche angeboten werden, die auf beide Schulen bedarfsorientiert aufgeteilt werden können. Die Mindestanforderung pro Schule für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit liegt nach den Erfahrungen des Trägers bei ca. 10 Wochenstunden. Die Kosten hätten für das laufende Jahr 2019 für den Personalaufwand rund 40.000 € betragen, der über den Träger abgerechnete Sachaufwand 2.000 €, zuzüglich des Sachaufwandes der Gemeinde (Büroraum, Strom, etc.), vgl. beigelegte Musterberechnung.

Das Büro zur Vor- und Nachbereitung wird an der Humboldt-Grundschule in einem vorhandenen Raum eingerichtet, die Friedrichschule stellt einen Beratungsraum stundenweise zur Verfügung, der auch anderweitig genutzt wird. Die Förderungen von Land und Kreis hätte 2019 insgesamt rund 19.000 € betragen, wenn diese gewährt worden wäre. Entsprechende Förderanträge sind bereits vorbereitet, die Gemeinde geht von einer Bewilligung der Förderanträge aus. Falls sich die Förderkonditionen des Kreises oder des Landes ändern sollten, wird der Gemeinderat informiert. Abzüglich der Förderung fällt demnach anfänglich ein Aufwand von rund 23.000 € p.a. für die Gemeinde als Schulträger an, zuzüglich der Kosten für das Büro.

GR Gerhard Waldecker (PL) wollte wissen, ob es sich bei den angegebenen Stunden um Zeit- oder Schulstunden handle?

BGM Drescher antwortete, dass Zeitstunden gemeint seien.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) fragte, ob eine Person tätig werden würde?

Auch dies wurde bejaht.

GR Dr. Stephan Verclas (PL) meinte, es sei wohl dem Zeitgeist geschuldet, dass Schulsozialarbeit gang und gäbe sei. Er legte explizit Wert darauf, nach einem halben Jahr einen Tätigkeitsbericht vorzulegen.

GR Isabel Heider (CDU) sagte, dass man es auf den ersten Blick als traurige Entwicklung ansehen könnte, dass bereits an den Grundschulen Sozialarbeit benötigt werde. Schulsozialarbeit bedeute aber weitaus mehr, als man zunächst vermute. Es handle sich nämlich um wertvolle Unterstützung ergänzend zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule und sei damit nicht umsonst ein

Qualitätsmerkmal für eine gute Schule. Soziales Miteinander, Teamfähigkeit, Lösungsstrategien für Konflikte, Schaffung eines gegenseitigen Respekts, Gewalt und Ausgrenzung durch Prävention zu verhindern – dies seien die Ziele.

GR Ulrike Auffarth (GLP) stellte fest, dass ein großer Bedarf bestehe.

GR Kerstin Engelhardt (SPD) sagte die Unterstützung ihrer Fraktion zu.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zum Auftakt des kommenden Schuljahres 2019/2020 die Einführung von Schulsozialarbeit an beiden Grundschulen mit einem Stellenumfang von 22 Stunden/Woche umzusetzen.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 13

Neubau eines Dienstleistungszentrums auf dem Grundstück Schwetzinger Str. 19/21

-Auftragsvergabe zur Herstellung der Außenanlage

Im Zuge der Planungen zum Neubau eines Dienstleistungszentrums sind jetzt die Arbeiten für die Herstellung der Außenanlagen zu vergeben:

Die Arbeiten zur Herstellung der Außenanlagen wurden öffentlich nach VOB ausgeschrieben. 15 Firmen haben die Unterlagen angefordert. 10 Firmen haben zum Submissionstermin ein Angebot abgegeben. Die Kostenberechnung liegt bei rund 270.000 €.

Die Prüfung durch das Architekturbüro Roth hat ergeben, dass das wirtschaftlichste Angebot mit 267.429,90 € abschließt. Bieter ist die Firma Becker aus Zuzenhausen.

Geprüftes Submissionsergebnis:

Firma Becker	267.429,90 €
Firma 2	286.545,28 €
Firma 3	290.245,49 €
Firma 4	296.831,83 €
Firma 5	311.651,52 €
Firma 6	312.266,79 €
Firma 7	312.526,69 €
Firma 8	324.955,98 €
Firma 9	430.475,11 €
Firma 10	481.290,36 €

Eine überschlägige Berechnung ergibt, dass die Schaffung der baurechtlich erforderlichen Stellplätze einen Kostenanteil von rund 197.000 € besitzt. Kosten in Höhe von rund 60.000 € werden für die Schaffung von öffentlichen Parkplätzen aufgewendet. Dieser Kostenanteil ist förderfähig nach dem Landessanierungsprogramm. Weitere 10.000 € der Auftragssumme beinhalten erforderliche Arbeiten zur Ertüchtigung auf dem Grundstück der Seniorenwohnanlage, die jedoch haushaltswirksam der Seniorenwohnanlage zuzuordnen sind.

Die Gesamtkosten für das Projekt der Bebauung des Adlergeländes in Höhe von 4,5 Mio. € sind nach der Kostenfortschreibung weiter eingehalten. Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag an die Firma Becker aus Zuzenhausen zu vergeben. Die Arbeiten sollen am 23. September beginnen.

BAL Ernst betonte, dass es sich um die letzte große Vergabe bei diesem Bauprojekt handle. Mit der Kostenschätzung bzw. dem Ausschreibungsergebnis habe man eine Punktlandung hingelegt. Die Firma Becker sei bekannt und leistungsfähig.

GR Dr. Felix Geisler (CDU) erinnerte an die Anregung, die Parkplätze für „Dauerparker“ in den Ecken des Grundstücks zuzuordnen.

GR Thomas Burger (GLP) fragte nach der Ausweisung von Behindertenparkplätzen?

BGM Drescher bestätigte, dass zwei Sonderparkplätze eingeplant seien.

GR Jutta Schneider (SPD) wollte wissen, wie man im Bauzeitenplan liege?

BAL Ernst sagte, dass man ca. 6 – 8 Wochen hinter Bauzeitenplan liege.

GR Knut Doll (GLP) bat um Auskunft, ob „lokale Firmen“ an der Ausschreibung beteiligt waren?

BAL Ernst verwies aufgrund des Datenschutzes auf die Beantwortung im nichtöffentlichen Sitzungsteil.

GR Gerhard Waldecker (PL) meinte, dass so langsam alles unter Dach und Fach sei. Er regte an, falls möglich, in die Ausschreibungsparameter die CO₂-Bilanz einzufügen. Beim geplanten Verbindungsweg zur Seniorenwohnanlage müsse darauf geachtet werden, einen geeigneten Sichtschutz zu installieren.

BGM Drescher sagte, dass man bezgl. der CO₂-Bilanz beim Gemeindetag anfragen werden.

GR Andreas Berger (CDU) zeigte sich zufrieden, dass der Kostenrahmen eingehalten werde. Die Firma Becker sei eine gute Adresse.

GR Knut Doll (GLP) freute sich über den Baufortschritt.

GR Jutta Schneider (SPD) gab die grundsätzliche Zustimmung ihrer Fraktion.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten zur Herstellung der Außenanlagen an die Firma Becker aus Zuzenhausen. Auftragssumme 267.429,90 € brutto.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 14

Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“

Veräußerung des Grundstücks Flst.Nr. 134, Schwetzingen Str. 40

-Nichtausübung des sanierungsrechtlichen Vorkaufsrechts

It. Kaufvertragsurkunde vom 14.06.2019 haben Privatpersonen das im Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“ liegende Grundstück Flst. Nr. 134, Schwetzingen Str. 40 erworben. Das Grundstück hat eine Gesamtfläche von 365 m² und ist mit einem Wohngebäude und einem Nebengebäude bebaut. Die Kaufvertragsurkunde wurde der Gemeinde mit Schreiben des beurkundenden Notars vom 17.06.2019 (eingegangen am 21.06.2019) angezeigt. Der Kaufvertrag wird zu den Fraktionssitzungen aufgelegt.

Aus Datenschutzgründen dürfen die Daten zum Verkäufer, Käufer und Kaufpreis in der Sitzungsvorlage und in der öffentlichen Sitzung nicht genannt werden!

In einem Sanierungsgebiet steht der Gemeinde nach § 24 Absatz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ein Vorkaufsrecht zu. Das Vorkaufsrecht darf nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt. Nach herrschender Meinung ist ein solcher Rechtfertigungsgrund in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten stets gegeben, wenn damit Maßnahmen unterstützt werden, die zur Beseitigung städtebaulicher Missstände dienen. Eine angedachte Erweiterung des öffentlichen Parkplatzes in der Schwetzingen Str. 38 oder zur besseren Anordnung der vorhandenen 6 Parkplätze auf dem Grundstück

könnte die Ausübung des sanierungsrechtlichen Vorkaufsrechts eventuell rechtfertigen. Eine Ausübung zu „Vorratszwecken“ ohne Bezug zu einer städtebaulichen Maßnahme ist nicht zulässig.

Die Gemeinde müsste bei Ausübung des Vorkaufsrechts in den Kaufvertrag eintreten und grundsätzlich sowohl den vereinbarten Kaufpreis als auch alle Aufwendungen der Käufer und Verkäufer tragen. Daher betrachtet die Verwaltung die Ausübung des Vorkaufsrechts für die Schaffung von Parkraum als nicht wirtschaftlich. Der Tagesordnungspunkt wird zur Wahrung der laut Baugesetzbuch einzuhaltenden Fristen ohne Vorberatung im Ausschuss in heutiger Gemeinderatssitzung behandelt. Rückfragen sind vor der Gemeinderatssitzung bei der Sachbearbeiterin Frau Leitz möglich.

GR Andreas Berger (CDU) erinnerte an einen Mehrheitsbeschluss des Gemeinderats, wonach alle Grundstücke im Sanierungsgebiet von der Gemeinde erworben werden sollten.

BGM Drescher erwiderte, dass es hierzu keinen Grundsatzbeschluss gebe.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erklärt gegenüber dem beurkundenden Notar, auf die Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß § 24 Absatz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) über das Grundstück Flst.Nr. 134, Schwetzingen Str. 40 zu verzichten.

Mehrheitlich angenommen, bei 1 Gegenstimme von GR Breitenbücher (PL) sowie 5 Enthaltungen von GR Dr. Geisler, GR Helmling, GR Berger, GR Schuster und GR Wolf (alle CDU).

TOP Ö 15

Bauantrag zur Errichtung eines Doppelhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 4550, Handschuhsheimer Str. 15

Geplant ist die Errichtung eines zweigeschossigen Doppelhauses mit Satteldach und die Errichtung von vier Stellplätzen. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Grenzhöfer Straße links und rechts“, von dem folgende Abweichungen beantragt werden:

- östliche Baugrenzenüberschreitung um ca. 2,50 m
- Drehung der Firstrichtung (N/S anstelle O/W).

Die Notwendigkeit zur Verschiebung des Baufensters nach Osten ergibt sich durch das auf dem Nachbargrundstück 1992 genehmigte Doppelhaus, wo laut Bebauungsplan eigentlich nur eine Doppelhaushälfte hätte errichtet werden sollen. Bedingt durch die Abstandsflächenvorschriften wäre innerhalb des verbliebenen Baufensters nur die Errichtung eines schmalen Einzelhauses möglich. Die Möglichkeit zur Verschiebung des Baufensters in östliche Richtung zur Realisierung eines Doppelhauses wurde der früheren Grundstückseigentümer bereits im Jahr 1992 schriftlich zugesagt. Da zur Verkehrsfläche ein Abstand von ca. 3 m verbleibt und der Stellplatznachweis seitlich der beiden Doppelhaushälften erfolgt, stehen einer Befreiung von der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze keine städtebaulichen Versagungsgründe entgegen.

Die Drehung der Firstrichtung ist eine Folge der Verschiebung des Doppelhausbaufensters. Auch hierzu schlägt die Verwaltung die Zustimmung vor.

Das Vorhaben wird ohne Vorberatung im Ausschuss in heutiger Gemeinderatssitzung behandelt, weil über das Einvernehmen der Gemeinde innerhalb von 2 Monaten nach Bauantragseingang entschieden werden muss. Der Bauantrag ist am 28.05.2019 bei der Gemeinde eingegangen. Rückfragen sind vor der Gemeinderatssitzung bei der Sachbearbeiterin Frau Leitz möglich.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu der östlichen Baugrenzenüberschreitung und zu der Drehung der Firstrichtung im Zusammenhang mit dem Neubau eines Doppelhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 4550, Handschuhsheimer Str. 15 wird gemäß §§ 31 Absatz 2, 36 BauGB erteilt.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 16

Bauantrag zur Errichtung eines Pferdeunterstandes und Neuanlage eines Reitplatzes auf dem Grundstück Flst.Nr. 3931, Jungholz 4

Das Grundstück Flst.Nr. 3931, Jungholz 4 liegt im Bereich der Aussiedlerhöfe Jungholz. Der dortige landwirtschaftliche Betrieb wurde dort schon vor mehreren Jahren aufgegeben.

Die neuen Eigentümer planen die Errichtung eines Pferdeunterstandes (für eigene Pferde) mit Gastboxen, die Verlegung der Mistlege und der Werkstatt sowie die Neuanlage eines Reitplatzes (40 m x 33 m). Die Antragsteller greifen die gegenüber dem früheren Eigentümer im Jahr 2002 erteilte Genehmigung zur Nutzungsänderung einer Scheune in einen Pferdestall auf. Das Vorhaben ist außenbereichsverträglich und gemäß § 35 Absatz 2 BauGB zulässig, weil öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Über die während der Anhörungsfrist vorgebrachten Nachbareinwendungen entscheidet das Baurechtsamt.

Das Vorhaben wird ohne Vorberatung im Ausschuss in heutiger Gemeinderatssitzung behandelt, weil über das Einvernehmen der Gemeinde innerhalb von 2 Monaten nach Bauantragseingang entschieden werden muss. Der Bauantrag ist am 19.06.2019 bei der Gemeinde eingegangen. Im August ist keine Gemeinderatssitzung geplant. Rückfragen sind vor der Gemeinderatssitzung bei der Sachbearbeiterin Frau Leitz möglich.

GR Fredi Engelhardt (PL) meinte, dies sei der optimale Standort für dieses Vorhaben.

GR Hans-Peter Helmling (CDU) wies auf den schlechten Zustand des Grundstücks und der Gebäude hin, der durch den längeren Leerstand verursacht wurde. Man sollte der drohenden Staubentwicklung mit einer Beregnungsanlage entgegenwirken, auch der Standort der Mistlege sei zu überprüfen, um Geruchsbelästigungen zu vermeiden.

GR Ulrike Auffarth (GLP) erteilte das Einvernehmen ihrer Fraktion.

GR Jutta Schneider (SPD) verwies auf die Prüfung durch das Baurechtsamt und stimmte für ihre Fraktion zu.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Errichtung eines Pferdeunterstandes, zur Verlegung der Mistlege und der Werkstatt sowie zur Neuanlage eines Reitplatzes auf dem Grundstück Flst.Nr. 3931, Jungholz 4 wird gemäß §§ 35 Absatz 2, 36 BauGB erteilt.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 17

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 20.05.2019 gefassten Beschlüsse.

TOP NÖ 1

Verpachtung der Eisdiele im Brühler Weg 2

Einstimmig angenommen.

TOP NÖ 2

Antoniusquartier – Investorenauswahl

Einstimmig angenommen.

TOP NÖ 3

Personalentscheidungen

-Höhergruppierungen und Beförderung

Einstimmig bzw. mehrheitlich angenommen.

TOP NÖ 4

Personalangelegenheiten

-Höhergruppierung und Umsetzung

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 18 – Tischvorlage

Sanierung Rathaus - Umzug in eine Containeranlage - Vergabe von Dachdeckerarbeiten

Die Umsiedlung der Containeranlage von Eppelheim nach Plankstadt erfordert verschiedene De- und Re-Montagearbeiten.

Die Verwaltung versucht einen großen Teil der erforderlichen Leistungen vom Bauhof durchführen zu lassen. Die Dachdeckerarbeiten sind jedoch etwas komplexer, so dass wir hier im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach VOB die Leistungen ausgeschrieben haben.

Es wurden 6 Firmen aufgefordert ein Angebot für diese Arbeiten abzugeben.

3 Firmen haben ein wertbares Angebot abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot ist von der Fa. Beyer und Koch aus Heidelberg und schließt mit 31.773,89 € brutto ab. Die Kostenberechnung liegt bei rund 27.000 € brutto.

Der Preis ist trotz Überschreitung der Kostenberechnung wirtschaftlich, da momentan der Markt keine günstigeren Preise zulässt.

Die zwei anderen Bieter haben jeweils ein Angebot in Höhe von 35.235,39 € und 56.056,74 € brutto abgegeben.

Die Arbeiten sind förderfähig nach dem Landessanierungsprogramm.

Beschreibung der Arbeiten:

Die Demontage der Dacheindeckung, Sandwichelemente aus Blech, sowie die Demontage der Attikaabdeckungen und der Lisenen zwischen den Geschossen findet in Eppelheim statt.

Die demontierten Teile werden vom Dachdecker transportiert und zur Wiedermontage am Platz in Plankstadt gelagert.

Nach der Demontage dieser Teile in Eppelheim wird der Bauhof die Demontearbeiten der Container übernehmen.

Nach dem Transport auf den Festplatz remontiert der Bauhof mit Unterstützung eines Schlosserbetriebes die Containeranlage.

Nach diesen Arbeiten beginnt der Dachdecker die Lisenen und die Attikaabdeckungen sowie die Dacheindeckung zu montieren.

BAL Ernst erläuterte die Begriffe Lisenen und Attikaabdeckungen.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) wollte wissen, ob diese Arbeiten bereits beim Kauf eingeplant waren?

BAL Ernst sagte, dass dies zum Umfang der Demontage und Montage der Anlage zugeordnet sei.

GR Dr. Felix Geisler (CDU) fragte nach der Dachentwässerung?

BAL Ernst antwortete, dass diese in die Kanalisation erfolge.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Dachdeckerarbeiten an die Fa. Beyer und Koch aus Heidelberg mit einer Auftragssumme brutto in Höhe von 31.773,89 € zu.

Einstimmig angenommen, bei 1 Enthaltung von GR Neidig (PL).

TOP Ö 19

Verschiedenes; Bekanntgaben des Bürgermeisters und Anfragen aus dem Gemeinderat

GR Gerhard Waldecker (PL) wies auf Geschwindigkeitsüberschreitungen, insbesondere im Bereich der Schulen und Kindergärten, hin.

BGM Drescher meinte, dass es sich in den meisten Fällen um die Eltern selbst handle, die das Tempolimit nicht einhalten. Die Tempo 30-Aktion zum Schulbeginn werde es wieder geben.

GR Dr. Felix Geisler (CDU) fragte nach dem Sachstand Glasfaserausbau Gewerbegebiet?

BGM Drescher antwortete, dass die Marktanalyse erledigt sei. Es gebe aktuell keinen Anbieter, der diesen Bereich erschließen möchte. Der Förderantrag sei in Arbeit. Mit einem Ergebnis sei evtl. im Jahr 2020 zu rechnen.

GR Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler (PL) sprach das mögliche EU-Verbot für Kunstrasensportplätze an.

BGM Drescher sagte, dass die Gemeinde das neue Mini-Spielfeld nur mit Sand befüllen werde. Das letzte Wort in dieser Sache sei aber noch nicht gesprochen.

GR Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler (PL) regte an, die neuen Bushaltestellen mit einer Dachbegrünung zu planen.

BGM Drescher antwortete, dass man hierüber im Bauausschuss sprechen werde.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) bemängelte den schlechten Zustand der Bäume auf dem Tunnel. Sie fragte nach einem Plan für Neupflanzungen und teilte mit, eine Initiative des Gemeinderates starten zu wollen, die eine bessere Pflege der Bäume auf der Tunneldecke bewirken soll. Zudem möchte sie, dass die Gemeinde zukünftig größere Bäume pflanzt.

BGM Drescher wies auf die Zuständigkeit der Straßenmeisterei hin. Die bisherigen Bemühungen, Abhilfe zu schaffen, seien leider erfolglos geblieben. Es handle sich nicht um „unsere Bäume.“ Neupflanzungen, insbesondere von größeren Bäumen, seien teuer. Zur 1250-Jahrfeier werden 125 neue Bäume gepflanzt.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) wies auf den schlechten Zustand der Sinkkästen hin. Der Wasserablauf, gerade bei Starkregen, sei mangelhaft.

BAL Ernst verwies auf die anstehende Reinigung der Straßeneinläufe.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) fragte nach Maßnahmen gegen die zunehmende Gestaltung der Vorgärten mit Steinen?

BGM Drescher erklärte, dass dies nur durch eine Änderung von Bebauungsplänen machbar sei.

GR Kerstin Engelhardt (SPD) wollte wissen, wie es mit der Jugendarbeit weitergehe?

BGM Drescher sagte, dass man schrittweise zu formellen Strukturen kommen wolle. Es gebe 12 Namen, die evtl. für einen Jugendbeirat in Frage kommen würden.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sprach die Problematik mit den Kunstrasenplätzen an. Die Verfüllung des ersten Platzes dieser Art in Plankstadt erfolgte mit „scharfkantigem“ Quarzsand. Dies habe zu Verletzungen der Sportler geführt. Man müsse hier die Entwicklung abwarten. Die Übergangsfrist ende nach seinem Kenntnisstand im Jahr 2028.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) bedauerte, dass Frau Ministerin Eisenmann eine Förderung der Schulsportanlagen negativ beschieden habe. Aufgrund der Investitionen der Gemeinde für die Schwimmhalle hielt er es für wichtig zu erfahren, wie viele Kinder in Plankstadt nach Ende der Grundschulpflicht schwimmen können und wie viele ausgebildete Lehrkräfte/Instruktoren es gibt? Diese Zahlen sollten in den Medien veröffentlicht werden.

BGM Drescher sagte zu, eine entsprechende Anfrage an die Rektorate zu stellen.

GR Thomas Burger (GLP) fragte nach dem Sachstand „Radschnellweg?“

BGM Drescher antwortete, dass er in der nächsten Bauausschusssitzung berichten werde.

Zum Abschluss des öffentlichen Teils gab er noch folgende Termine bekannt:

- Vernissage grass colors – Gemälde und Bambusfahrräder, 26.07.2019, 19:00 Uhr
- Ortsmittefest Samstag, 10.08.2019
- Eröffnungsfeier Sportplätze, 21. + 22.09.2019
- Nächste Gemeinderatssitzung, 23.09.2019
- Verwaltungs- und Finanzausschuss, 30.09.2019
- Sitzung des Ausschusses für Bau, Ordnung und Umwelt, 01.10.19